Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Wahlvorbereitungskommission

An den Grossen Rat **20.5311.01**

Basel, 9. September 2020

Kommissionsbeschluss
vom 10. Juni 2020

Bericht

der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über die Wahl des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt

Amtsdauer 2021 - 2026

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 11. September 2020

Die Wahl des Datenschutzbeauftragten

Das Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) legt in § 39 Abs. 2 fest, dass der Grosse Rat die Beauftragte oder den Beauftragten auf Antrag seiner Wahlvorbereitungskommission für eine feste Amtsdauer von sechs Jahren wählt. Der Wahlvorschlag ist dem Regierungsrat zur Stellungnahme vorzulegen. Wiederwahl ist möglich. Das Amt der oder des Beauftragten kann auf zwei Personen mit insgesamt maximal 100 Stellenprozenten aufgeteilt werden. Nach § 39 Abs. 1 IDG ist eine in Datenschutzfragen ausgewiesene Person zu wählen.

Die oder der Datenschutzbeauftragte erfüllt die Aufgaben weisungsunabhängig. Die Datenschutz-Aufsichtsstelle ist organisatorisch dem Büro des Grossen Rates zugeordnet.

Am 10. Dezember 2008 hat der Grosse Rat Prof. Dr. Beat Rudin zum Datenschutzbeauftragten gewählt. Am 22. Oktober 2014 wurde Prof. Dr. Beat Rudin für eine weitere Amtsdauer gewählt, welche am 31. Dezember 2020 zu Ende geht.

Die Wahlvorbereitungskommission hat mit Prof. Dr. Beat Rudin ein Gespräch geführt. Ebenfalls anwesend am Gespräch war die Delegationsleiterin des Ratsbüros, Michelle Lachenmeier. Prof. Dr. Beat Rudin ist bereit und motiviert, das Amt als Datenschutzbeauftragter für einen Teil der neuen Amtsdauer auszuüben. Prof. Dr. Beat Rudin hat Jahrgang 1956. Im Gespräch mit der Kommission hat er erklärt, dass er die Amtsdauer nicht zu Ende führen wird. Er möchte seiner Nachfolge aber ein eingespieltes Team übergeben, was aufgrund der personellen Wechsel im letzten und diesem Jahr noch nicht der Fall ist. Die Einarbeitungszeit beträgt gemäss seinen Ausführungen ca. zwei Jahre.

Prof. Dr. Beat Rudin hat die Aufsichtsstelle in den letzten Jahren erfolgreich geführt und in Erfüllung eines gesetzlichen Auftrags zur Aufsicht über Datenschutz und Information ausgebaut. Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung läuft sehr gut, der Datenschutzbeauftragte ist stets um pragmatische Lösungen bemüht und wirkt unterstützend. Die Wahlvorbereitungskommission bedankt sich bei Prof. Dr. Beat Rudin für die grosse geleistete Arbeit und freut sich, dass er für einen Teil der sechsjährigen Amtsdauer weiterhin als Datenschutzbeauftragter zur Verfügung steht. Die Delegationsleiterin des Ratsbüros unterstützt den Wahlantrag ebenfalls.

Mit der Wahl 2014 wurde das Pensum des Datenschutzbeauftragten von 85 auf 100 Prozent erhöht. Gleichzeitig bewilligte die Wahlvorbereitungskommission, gemäss IDG § 40 Abs. 2, Herrn Prof. Dr. Beat Rudin die Fortsetzung der Lehrtätigkeit an der Universität Basel und der wissenschaftlichen Tätigkeit im bisherigen Rahmen. Im Gegenzug wird der Datenschutzbeauftragte die Entschädigung für den Lehrauftrag von der Universität direkt an die Staatskasse überweisen lassen. Diese Bewilligung wurde von der Wahlvorbereitungskommission für die kommende Amtsdauer wieder erteilt.

Eine Delegation des Ratsbüros, welchem die Datenschutz-Aufsichtsstelle organisatorisch zugeordnet ist, sowie der Präsident oder die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission führen periodisch, in der Regel zweimal jährlich, Gespräche mit dem Datenschutzbeauftragten. Dabei werden neben dem Tätigkeitsbericht auch organisatorische und allgemeine Fragen über die Stellung des Datenschutzbeauftragten gegenüber den Staatsgewalten erörtert.

Stellungnahme des Regierungsrates

Gemäss den Bestimmungen des Informations- und Datenschutzgesetzes (§ 39 Abs. 2) ist der Regierungsrat bei der Wahl des Datenschutzbeauftragten anzuhören.

Der Regierungsrat hat der Kommission mit Brief vom 12. August 2020 mitgeteilt, dass er den Wahlvorschlag zur Kenntnis nimmt.

Antrag

Da es gemäss Informations- und Datenschutzgesetz nicht möglich ist, den Datenschutzbeauftragen für einen Teil einer Amtsdauer zu wählen, stellt die Wahlvorbereitungskommission dem Grossen Rat einstimmig den Antrag, Herrn Prof. Dr. Beat Rudin für eine weitere sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen. Herr Prof. Dr. Beat Rudin hat erklärt, dass er die Amtsdauer nicht beenden und vorzeitig seinen Rücktritt erklären wird.

Die Kommission hat den vorstehenden Bericht am 9. September 2020 einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten, André Auderset, als Sprecher der Kommission im Grossen Rat bestimmt.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen möglich. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis 9. Oktober 2020) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates

André Auderset
Präsident

Grossratsbeschluss

Wahl des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt

Amtsdauer 2021 - 2026

vom…….....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Wahlvorbereitungskommission Nr. 20.5311.01 vom 9. September 2020 (Beschlussdatum 10. Juni 2020), beschliesst:

Die Stelle des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2026 durch folgende Person im Umfang von 100 Stellenprozenten besetzt:

Prof. Dr. iur. **Beat Rudin**, geb. 1956, von Binningen BL, wohnhaft in Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.